



Stadt Lauta
Landkreis Bautzen

Gebühren für Sondernutzungen

an öffentlichen Straßen als Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentliche Straßen in der Stadt Lauta mit Ortsteil Laubusch

1. Anlagen und Einrichtungen mit Personal		in EUR
1.1. Aufstellen von Tischen Stühlen sowie dekorativem und abgrenzendem Zubehör	pro m ² /Monat	1,00
1.2. Aufstellen von Imbisswagen und -ständen	pro Wagen ganztägig bis 4 Stunden	10,00 5,00
1.3. Verkaufswagen allgemein außerhalb des Marktplatzes	pro Wagen ganztägig bis 4 Stunden	10,00 5,00
2. Sonstige Anlagen und Einrichtungen		
2.1. Verkaufsautomaten	pro Stück jährlich	50,00
2.2. Warenstände	pro m ² täglich	0,50
2.3. Fahrradstände (mit bzw. ohne Werbung)	pro Stück jährlich	25,00
2.4. Sonnenschutzdächer	pro m ² jährlich	5,00
2.5. Vordächer (fest installiert)	pro m ² jährlich	10,00
2.6. Gerüste	1- 7 Tage bis 21 Tage bis 31 Tage je weitere Woche	10,00 20,00 30,00 15,00
3. Lagerung		
3.1. Baustelleneinrichtung durch Bauzäune oder andere Abgrenzungen	pro m ² täglich	1,00
3.2. Ablagerung von Baustoffen und anderem Arbeitsmaterial (ab 3. Tag) (soweit nicht innerhalb von 3.1. erfasst)	pro m ² täglich	1,00
3.3. Abstellen von Arbeitswagen und	pro Gerät täglich	1,00

Baumaschinen, -geräten
(soweit nicht innerhalb von 3.1. erfasst)

3.4. Aufstellen von Schutt- und Abfallcontainern bis zu 24 Stunden	pro Stück	0,00
ab 2. Tag	pro Stück täglich	5,00

4. Werbung

4.1. Werbe- oder Informationsveranstaltungen (Fahrzeuge oder Infostände, Tribünen u. ä.)	pro m ² täglich	2,50
---	----------------------------	------

4.2. Anbringen von Plakaten oder ähnlichen Ankündigungsmitteln	A 1 täglich	Stück	0,50
	A 2 täglich	Stück	0,25
	A 3 täglich	Stück	0,15

4.3. Fest verbundene Werbeträger (Vitrinen, Tafeln, Leuchtschriften etc.)			
pro Tafel jährlich	bis 0,50 qm	125,00	
pro Tafel jährlich	über 0,50 qm bis 0,75 qm	150,00	
pro Tafel jährlich	über 0,75 qm	180,00	

4.4. Werbetafeln, Hinweisschilder, Spruchbänder (zeitlich begrenzt)	pro m ² täglich	2,00
	pro m ² wöchentlich	10,00
	pro m ² monatlich	35,00
	pro m ² jährlich	350,00

4.5. Benutzung der Werbeträger der Stadt Lautau		
pro Tafel jährlich	bis 50 qm	62,50
pro Tafel jährlich	über 0,50 qm bis 1,00 qm	75,00

5. Andere Nutzungen

5.1. Abstellen von zulassungspflichtigen aber nicht zugelassenen Fahrzeugen ab 3 Tagen	pro Fahrzeug täglich	5,00
---	----------------------	------

5.2. Vorübergehende Herstellung von Gehwegüber- fahrten oder Grundstückszufahrten	pro Zufahrt monatlich	10,00
--	-----------------------	-------

5.3. Zirkus	täglich pauschal	50,00
-------------	------------------	-------

5.4. Rummel / Einzelfahrgeschäft bis drei Fahrgeschäfte	täglich pauschal	10,00
Rummel/ ab vier Fahrgeschäfte	täglich pauschal	50,00

5.5. Die Gebührenbemessung und -höhe für Sondernutzungen, die nicht ausdrücklich erfasst sind, richtet sich nach ähnlichen erfassten Sondernutzungen.

5.6. Mindestgebühr, soweit nicht festgelegt	einmalig	5,00
---	----------	------

6. Verwaltungskosten

6.1. Verwaltungskosten	pauschal	10,00
------------------------	----------	-------